Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 2.2 - Kultur, Bildung und Sport
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norbert Knutzen 563 2955 563 8015 norbert.knutzen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.11.2007
	Drucks.-Nr.:	**VO/1168/06** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
31.01.2007	**Kulturausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
06.02.2007	**Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung**	**Empfehlung/Anhörung**
07.02.2007	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
12.02.2007	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Realisierung von Optionen bei der Sanierung des Opernhauses; Wiederherstellung der historischen Einrichtung in Foyers und Umgängen

Grund der Vorlage

Ratsbeschluss vom 20.02.2006 (Drucks.-Nr.: VO/0100/06) zur Sanierung des Opernhauses mit Prüfauftrag zu Optionsmodellen

Beschlussvorschlag

Option 1 (Probebühnen im ehemaligen Malsaal – ähnlich der Hauptbühnengröße - und im ehemaligen Maschinenraum der Schreinerei) wird für den städtischen Haushalt kostenneutral umgesetzt. Ein Nachtrag zur bestehenden Baugenehmigung ist zu beantragen. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Wirtschaftsplans der Wuppertaler Bühnen.

Option 2 (Aufstockung der Dimmeranlage) wird nicht weiter verfolgt. Eine spätere Realisierung ist möglich.

Option 3 (Podiennachrüstung Orchestergrabenerweiterung) wird nicht weiter verfolgt. Im Rahmen der Baumaßnahmen sind jedoch vorbereitende Maßnahmen für eine spätere Realisierung vorgesehen und im Finanzrahmen abgesichert.

Option 4 (Integration der Verwaltung Orchester): Für die Verwaltung des städtischen Sinfonieorchesters werden die im Gebäudeteil Klein-Schlatter des Opernhauses vorgesehnen Fundusräume baulich hergerichtet. Der Fundus wird in bisher nicht belegte Flächen im Opernhaus verlagert. Die für den baulichen Mehraufwand geschätzten Kosten

betragen 170.000,-- Euro. Die Finanzierung ist sichergestellt durch den Verzicht auf die im Investitionsprogramm für 2010 eingeplanten Mittel für die Neugestaltung der Stallungen und Außenanlagen für Okapis. Ein Nachtrag zur bestehenden Baugenehmigung ist zu beantragen.

Option 5 (Integration Probenräume der Burgunder Str.): Die Umsetzung ist durch Realisierung von Option 1 und durch nicht finanzierbare Umbaukosten ausgeschlossen.

Option 6 (Integration der Verwaltung Tanztheater): Die Umsetzung ist durch Realisierung von Option 1 und durch nicht finanzierbare Umbaukosten ausgeschlossen. Die Verwaltung hat eine mögliche Unterbringung in den Verwaltungsräumen des Schauspielhauses mit dem Ergebnis vorgeprüft, dass Chancen für eine Umsetzung gegeben sind. In Erweiterung des bisherigen Ratsauftrages (Grundsatzbeschluss) Sanierung des Schauspielhauses vom 20.02.2006 (Drucks.-Nr. VO/0102/06) wird der Prüfauftrag zur Integration der Verwaltung des Tanztheaters in das Schauspielhaus erteilt.

Option 7 (Betriebliche Verbesserung der bestehenden Bühnenmaschinerie) wird nicht weiter verfolgt. Im Rahmen der Baumaßnahmen sind jedoch vorbereitende Maßnahmen für mögliche spätere Nachrüstungen vorgesehen.

Die historischen Einrichtungen in Foyers und Umgängen werden entsprechend dem ursprünglichen Bild aus dem Jahr 1955 zur Berücksichtigung der Belange des Brandschutzes (Minimierung der Nachhallzeiten der Alarmierungsanlage) und des Denkmalschutzes wieder hergestellt. Die für baulichen Brandschutz (Akustikdecken und -wände) eingesparten Mittel sind in Mittel für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen (Vorhänge und Gardinen) umzuwandeln. Die vom GMW hierfür zu beschaffenden Gegenstände gehen mit der Wiederaufnahme des Spielbetriebs in das Vermögen der Wuppertaler Bühnen GmbH über.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Drevermann

Begründung

Im Rahmen des Ratsauftrages vom 20.02.2006 zur Sanierung des Opernhauses waren verschiedene Optionsmodelle zur prüfen und zu einer Entscheidung zu bringen.

Zu O1: Probebühnen in ähnlicher Größe wie die Hauptbühne: Die Probebühne des Bestandes über der Hinterbühne entspricht nicht einer normalerweise üblichen Probebühnengröße. Eine Probebühne in dieser Größe befindet sich momentan am Standort Bahnstraße, der extern durch die Wuppertaler Bühnen GmbH bis 2011 angemietet ist. Eine weitere Probebühne wird während der Bauzeit als Ersatz für die entfallene o. g. kleine Probebühne angemietet. Die durch den Auszug der Werkstätten nicht mehr benötigten Bereiche ehemaliger Malsaal und ehemaliger Maschinenraum der Schreinerei sind nach Lage und Größe als Probebühnen geeignet. Sie werden bisher aus den genehmigten Baukosten nur mit einem Minimalstandart hergerichtet. Die Gebäudesubstanz wird dementsprechend saniert, eine Grundheizung sowie notwendiger Brandschutz werden berücksichtigt. Diese Bereiche wurden bisher nicht weiter überplant und sind aus

baurechtlichen Gründen so herzurichten, dass sie nicht betreten oder z. B. nur als Lagerraum genutzt werden können. Im jetzigen Baugesuch ist gemäß Ratsbeauftragung keine zusätzliche Probebühne enthalten. Die Genehmigungsfähigkeit wurde jedoch geprüft und vorbesprochen, ein Nachtrag zum Brandschutzkonzept und zum Baugesuch ist möglich. Gemäß Strukturpapier der Geschäftsführung der Wuppertaler Bühnen sind aus betriebsorganisatorischen und finanziellen Gründen zwei zusätzliche Probebühnen innerhalb des Opernhauses notwendig.

Um zeitgleich mit der Inbetriebnahme des Opernhauses auch Probebühnen zu ermöglichen, ist eine Entscheidung über diese Option durch Ratsbeschluss zum jetzigen Zeitpunkt notwendig. Die Wuppertaler Bühnen GmbH übernimmt den notwendigen Ausbau der geplanten Probebühnen mit eigenem Personal, finanziert aus dem eigenen Wirtschaftsplan. Der mögliche und notwendige Ausbaustandart wurde mit dem GMW abgestimmt. Für die Baumaßnahme Opernhaus ist der Probebühnenausbau kostenneutral.

Zu O 2: Option Aufstockung der Dimmeranlage : Momentan befinden sich im Opernhaus ca. 240 Dimmerkreise für die Bühnenbeleuchtung. Diese Dimmeranlage inkl. der Verkabelung muss schon in der Grundplanung aus Gründen der Arbeitsicherheit aber auch der Funktionssicherheit ausgetauscht werden. Eine Option ist die Aufstockung der Dimmeranlage um 200 Kreise, um einen heutigen Standart zu erreichen. Durch eine parallele Verkabelung ist eine Aufstockung der Dimmeranlage jederzeit möglich, jedoch nicht aus der Maßnahme finanzierbar. Die Option bleibt bestehen, wird jedoch momentan nicht weiter verfolgt

Zu O 3: Podiennachrüstung Orchestergrabenerweiterung: Der gemäß Ratsbeschluss zu realisierende Baustein Orchestergrabenerweiterung beinhaltet eine reine Umbaulösung per Hand mit entsprechendem Personaleinsatz und Zeitaufwand. Die Fundamente für die Erweiterung um ein Podium sind in der Planung vorgesehen, auf das Podium wird aus Kostengründen verzichtet. Eine nähere Untersuchung hat ergeben, dass die Nachrüstung des Podiums Mehrkosten in Höhe von ca. 170.000 € ergeben würde, die aus den Baukosten nicht zu finanzieren sind. Die Option bleibt aufrecht erhalten. Momentan wird versucht, Sponsoren oder Spender zu finden, um einen Einbau des Podiums noch während der Baumaßnahme kostenneutral für die Baumaßnahme zu erreichen.

Zu O 4: Integration der Verwaltung Orchester : Mit der Inbetriebnahme des Opernhauses werden die für die Verwaltung der Wuppertaler Bühnen GmbH und die Orchesterverwaltung angemieteten Ersatzräume im so genannten Cartex-Gebäude wieder aufgegeben. Die Verwaltung der Wuppertaler Bühnen zieht in die im Opernhaus für sie eingeplanten Bereiche zurück. Für die Orchesterverwaltung, die nicht mehr in die Räume der Stadthalle zurückkehren kann und für die eine alternative Unterbringung bisher weder örtlich noch finanziell gesichert ist, wird im Opernhaus durch die Verlagerung des Fundus in nicht benötigte Flächen, entsprechender Raum zur Verfügung gestellt. Hierdurch entfällt eine sonst erforderliche Anmietung und die bisher für die Betriebsorganisation von Orchester und Wuppertaler Bühnen vorteilhafte räumliche Nähe kann beibehalten werden.

Zu O 5: Integration Probenräume der Burgunder Str.: Die Integration des Orchesterprobenraumes mit Nebenräumen mit entsprechender akustischer Trennung ist grundsätzlich baulich im Bereich des heutigen Malsaals möglich. Hier bestehen jedoch aus den Erfahrungen anderer Häuser heraus Bedenken des Orchesters, ob die akustische Trennung ausreichend sein wird. Ein notwendiger 2. Probenraum ist mit dem vorhandenen Orchestereinspielraum gegeben. Wirtschaftlich für den Orchesterbetrieb wäre die Integration von Verwaltung und Probenbetrieb. Neben den in Option 4 genannten zusätzlichen Investitionskosten von 100.000 € sind auf Grund der komplizierten akustischen Maßnahmen und des notwendigen hohen Ausbaustandards Investitionen in Höhe von ca. 560.000 € notwendig. Ein Konzertprobenbetrieb zusätzlich zum Oper-, Schauspiel- und Tanztheaterprobenbetrieb wird an dem Standort Oper dann ergänzt, quasi der Probenbetrieb

für eine “4.“ Sparte, die großteils vom Veranstaltungsbetrieb unabhängig ist, jedoch auch parallel zu Aufführungen z. B. des Tanztheaters stattfinden müsste. Die Stellplatzproblematik wird dadurch verschärft. Der Probenbetrieb des Hauptgebäudenutzers muss dann außerhalb des Opernhauses durchgeführt werden (Stichwort Bahnstraße). Ein Verkehrswertgutachten der Immobilie Burgunder Str. schließt mit 510.000,-- €. Der tatsächlich zu erzielende Wert ist erst auf Basis einer Ausschreibung zu beziffern. Ein Kaufinteressent mit ähnlichen Nutzungsvorstellungen z. B. in Form einer Musikschule o. ä. ist nicht bekannt. Der mögliche Verkaufserlös kommt dem Haushalt der Stadt bzw. dem Wirtschaftsplan des GMW zu gute. Ergänzend zur Option 4 ist es weiterhin möglich, durch Anschaffung einer auf der Hauptbühne des Schauspielhauses aufbaubaren Orchestermuschel (transportables Konzertzimmer) dort Proben aber auch Konzerte durchzuführen und damit den Veranstaltungsbetrieb zu unterstützen. Eine diesbezügliche Prüfung bei der Planung des Schauspielhauses ist möglich. Auf Grund der nicht durchgehenden Verfügbarkeit als Probenraum - z. B. bei Veranstaltungen des Tanztheaters – kann dies jedoch momentan kein Ersatz für das Probengebäude Burgunder Str. sein.

Zu O 6: Integration der Verwaltung Tanztheater : Die Integration der Verwaltung des Tanztheaters ist durch die Realisierung der Probebühnen (siehe O 1) nicht möglich. Alternativ ist die Unterbringung in den Verwaltungsräumen des Schauspielhauses vorgeprüft worden. Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wird mit Aussicht auf Realisierung nun ein entsprechender Prüfauftrag erteilt.

Zu O 7: betriebliche Verbesserung der bestehenden Bühnenmaschinerie: Im Rahmen der Grundplanung wird die Bühnenmaschinerie nur auf Grund öffentlich–rechtlicher Vorschriften und zur Sicherung der Funktion ertüchtigt. Nicht kostenneutrale betriebliche Verbesserungen wurden nicht berücksichtigt. Die geschilderte Option der betrieblichen Verbesserung der bestehenden Bühnenmaschinerie ist die Beseitigung von verschiedenen betrieblichen Mängeln. Zum einen sind dies Mängel, die die betrieblichen Abläufe behindern und deren Behebung zu Arbeitserleichterungen und Zeitersparnissen des technischen Personals führen. Zum anderen sind dies Mängel, deren Beseitigung einen zeitgemäßen Funktionsablauf des Dienstbetriebes gewährleisten. Dies ist z. B. die Ergänzung einer auf der Westseite fehlenden jedoch auf der Ostseite vorhandenen Arbeitsgalerie mit einem entsprechenden Verbindungssteg, so dass nicht umständlich über das Treppenhaus und andere Etagen auf die andere Seite gewechselt werden muss. Durch Optimierung des Bühnenturms wird dies in der Sanierung für spätere Nachrüstungen statisch und baulich berücksichtigt.

Im Rahmen des Durchführungsbeschlusses vom 20.02.2006 zur Sanierung des Opernhauses ist über die Wiederherstellung der historischen Einrichtung in Foyers und Umgängen zu entscheiden:

Die Foyers und Umgänge weisen im jetzigen Zustand große akustische Probleme auf. Messungen haben ergeben, dass auf Grund der fast nur schallharten Oberflächen (bis auf die Bodenbeläge) die Nachhallzeiten so groß sind, dass eine aus Brandschutzgründen vorgeschriebene Alarmierungsanlage ohne größere Änderung nicht nach Vorschrift eingebaut werden kann. Es gibt zwei unterschiedliche Möglichkeiten zur Herstellung der geforderten Rahmenbedingungen. Zum einen könnten Akustikdecken oder akustisch wirksame Putze eingebaut werden. Akustikdecken sind jedoch entweder gelocht oder so rau, dass der bestehende Raumeindruck verloren geht. Akustikdecken oder -putze können nicht oder nur sehr eingeschränkt überstrichen werden, so dass bei notwendigen zukünftigen Renovierungen diese aufwendig und teuer ausgetauscht werden müssten. Alternativ haben die Berechnungen ergeben, dass die notwendigen akustischen Bedingungen durch die Wiederherstellung der historischen Einrichtung erreicht werden können. Dies wird insbesondere durch den Einsatz von Vorhängen und Gardinen an Fenstern und Garderobentheken möglich, entspricht dem ursprünglichen Bild aus 1955 und damit am ehesten den denkmalschutzrechtlichen Auflagen. An Hand vorhandener historischer

Unterlagen kann der ehemalige Raumeindruck nachvollzogen werden. Die Finanzierung von Vorhängen und Gardinen als Einrichtungskosten aus der Baumaßnahme wird durch eingesparte Baukosten für akustische Maßnahmen sichergestellt. Diese Einrichtungsgegenstände gehen nicht in das Vermögen des GMW über. Mit dieser Maßnahme wird der bauliche Brandschutz durch einen betrieblichen Brandschutz ersetzt. Dies muss Bestandteil der Brandschutzakte des Betreibers werden, um auch zukünftig sicherzustellen, dass diese brandschutztechnisch notwendigen Einrichtungsgegenstände nicht entfernt werden.

Aus genehmigungsrechtlicher Sicht stellt eine solche Vorgehensweise kein Problem dar.